

Stadt Herrenberg
Stadtkämmerei
Regina Klahr
Marktplatz 1 | Zimmer 306
71083 Herrenberg
Tel 07032 924-325 Fax 924-336
Mail r.klahr@herrenberg.de
Aktenzeichen: 623.
Datum: 07.03.2016

VERSICHERUNG EHRENAMTLICH TÄTIGER

Im ehrenamtlichen Bereich sieht es versicherungsrechtlich folgendermaßen aus:

Unfallversicherung

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter in Kraft getreten. Seither sind ehrenamtliche Helfer gesetzlich unfallversichert, wenn sie im Interesse der Allgemeinheit ehrenamtlich tätig werden (was hier der Fall ist).

Sie sind auch dann versichert, wenn sie über einen Verein für die Stadt tätig werden.

Haftpflichtversicherung

Über die städtische Haftpflichtversicherung sind Ehrenamtliche dann versichert, wenn sie für die Stadt Herrenberg tätig werden (aber nicht in einem Verein organisiert sind).

Wir sind mit einer Versicherungssumme von 15 Mio Euro pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden abgesichert.

Es ist keine Eigenbeteiligung der Ehrenamtlichen vorgesehen.

Versichert ist die persönliche und gesetzliche Haftpflicht der Ehrenamtlichen. Die Versicherung tritt immer dann ein, wenn die Stadt bzw. der Ehrenamtliche laut Gesetz für den Schaden haftet.

Eine Einschränkung ist lediglich bei ganz grober Fahrlässigkeit dann vorgesehen, wenn es schon fast mit Vorsatz gleichzusetzen ist.

Dies ist aber in all den Jahren bei der Stadt Herrenberg noch nie vorgekommen.

Unser Versicherungsschutz beschränkt sich nicht nur darauf, dass ein evtl. Schaden ersetzt wird, sondern die Versicherung prüft vorab auch die gestellten Ansprüche Dritter und wehrt ggf. unberechtigte Ansprüche ab (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten werden ebenfalls übernommen).

- 2 -

Ehrenamtliche bei der Stadt Herrenberg sind also über die städtische Haftpflichtversicherung abgesichert, wenn sie für das Gemeinwohl tätig sind. Allerdings darf das Ganze (im Gegensatz zur Unfallversicherung) nicht über einen Verein organisiert sein. Dann müsste die Haftpflicht separat abgesichert werden. In der Regel sind Bürgerprojekte aber nicht als „Vereinstätigkeit“ zu werten.

Die ehrenamtlichen Teilnehmer an einem Bürgerprojekt sind also sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert.



Regina Klähr